N

0 250 500 1.000 1.500 2.000 Meter

© 2021 LGLN
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Flächenutzungsplan 2001

einschließlich Änderungen (siehe Fotschreibung)

der Gemeinde ESSEN (Oldb.)

Textliche Darstellung

1. Zulässigkeit von Windenergieanlagen

Im Gebiet der Gemeinde Essen sind Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, gem. § 35 Abs. 3 BauGB nur in den Sondergebieten für die Windenergie zulässig, die auf den Blättern 1 und 2 dargestellt sind.

2. Nutzungsregelungen in Sondergebieten Wind

Windenergieanlagen unter 0,5 MW Nennleistung sind nicht zulässig.
Windenergieanlagen dürfen mit ihrer Rotorspitze eine Höhe von 100 m über der Geländeoberflächenicht überschreiten

Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung von 1990)

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sondergebiete, z. B.: Gastwirtschaft, Schulungsheim, Tennisanlage, Wind (Windenergieanlagen), Biogasanlagen, Tierhaltungsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf
Zweckbestimmung

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen
Zweckbestimmung
Sportanlagen

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen
Zweckbestimmung

- Elektrizität
- Gas
- Wasser
- Abwasser (Kläranlage)
- Abfall

Hauptversorgungsleitung mit Bezeichnung der Art und Lage

- oberirdische Leitung
- unterirdische Leitung
- Erdöl
- Gas
- Elektrizität
- Trinkwasser
- Erdöl-/Erdgasbohrung bzw. Fehlbohrung

Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (z. B. Schutzpflanzungen) sowie Wege, Spielplätze, kleine Sport-, Bade oder Anlegeplätze, Versickerungs- bzw. Regenrückhalteeinrichtungen

Weitere Zweckbestimmung:

- Badeplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Friedhof
- Bootsanlegeplatz
- Schützenplatz
- Erholungsbereich
- Rast- und Picknickhütte
- RRA Regenrückhalteanlage

Grünflächen für Lärmschutzmaßnahmen

Grünflächen mit überwiegender Funktion für Natur und Landschaft/ untergeordnete Wege, Erholungseinrichtungen oder Spielplätze

Umgrenzung von Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind
Hier: Entgarten

- Flächen für die Landwirtschaft
- Wasserflächen
- Flächen für Wald
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- (R) Retentionsraum
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- R mit Funktion als Retentionsraum
- A2 Flächen zum Ausgleich, die zugeordnet sind
- (A) Flächen zum Ausgleich für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen
- Wegeseitenraumbepflanzung
- Flächen zum Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Hinweise:

- Optionstraße Ortsentlastungsstraße
- Maßnahme zum Verkehrslärmschutz

Nachrichtliche Übernahmen:

- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü Überschwemmungsgebiet
- HQ50 Überschwemmungsgebiet HQ100 Risikogebiet Einstufung
- Gewässer
- Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- Besonderes geschütztes Biotop GB-CLP 3213/1
- überörtliche Rad- und Wanderwege

Kennzeichnungen:

- Ortsdurchfahrten der klassifizierten Straßen
- Richtfunkverbindung der Deutschen Telekom AG mit Schutzstreifen und Angabe der Bauhöhenbeschränkung über Normal Null (NN)
- Durch landwirtschaftliche Emissionen geruchsbelasteter Bereich (nach VDI) ttw. Sonderbeurteilung siehe Anlage zum Erläuterungsbericht; im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist die Belastungsfreiheit nachzuweisen
- Altlastenverdachtsstandorte

Fortschreibung (nachrichtlich)

In der vorliegenden Abschrift des Flächennutzungsplanes, bekannt gemacht und wirksam geworden am 23.02.2002, sind zusätzlich folgende Änderungen nachrichtlich berücksichtigt:

2. Änderung, wirksam seit 27.10.2004 - (B.Plan Nr. 7c)
3. Änderung, wirksam seit 24.08.2005 - (B.Plan Nr. 5a, 1. Änderung)
4. Änderung, wirksam seit 29.12.2005 - (B.Plan Nr. 28)
5. Änderung, wirksam seit 02.12.2005 - (B.Plan Nr. 29)
6. Änderung, wirksam seit 30.08.2006 - (B.Plan Nr. 29)
7. Änderung, wirksam seit 11.09.2006 - (B.Plan Nr. 14a, 1. Änderung)
9. Änderung, wirksam seit 25.03.2015 - (B.Plan Nr. 31)
10. Änderung, wirksam seit 05.02.2009 - (B.Plan Nr. 32)
12. Änderung, wirksam seit 05.02.2009 - (B.Plan Nr. 33)
13. Änderung, wirksam seit 13.07.2012 - (B.Plan Nr. 22c)
14. Änderung, wirksam seit 06.12.2012 - (B.Plan Nr. 29a)
15. Änderung, wirksam seit 04.06.2014 - (B.Plan Nr. 32a)
16. Änderung, wirksam seit 25.01.2016 - (BEB u. NW-Tangente)
1. Berichtig., wirksam seit 25.07.2008 - (B.Plan Nr. 5a, 5. Änderung)
2. Berichtig., wirksam seit 25.07.2008 - (B.Plan Nr. 5a, 6. Änderung)
3. Berichtig., wirksam seit 09.01.2014 - (B.Plan Nr. 7d)
18. Änderung, wirksam seit 25.01.2017 - (B.Plan Nr. 27)
19. Änderung, wirksam seit 01.06.2018 - (B.Plan Nr. 8b)
4. Berichtig., wirksam seit 30.04.2020 - (B.Plan Nr. 7-2ae)
20. Änderung, wirksam seit 14.05.2021 - (B.Plan Nr. 14c)
21. Änderung, wirksam seit 14.05.2021 - (B.Plan Nr. 34)
22. Änderung, wirksam seit 14.05.2021

GEMEINDE ESSEN (OLDENBURG)

Flächennutzungsplan 2001

einschließlich Änderungen (siehe Fortschreibung)

G e s a m t p l a n

Blatt 1 und Blatt 2

Stand: siehe Fortschreibung	Maßstab: 1:10.000	Gezeichnet: BW